

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Datenschutzhinweise für Beamte/Beamtinnen, Tarifbeschäftigte, Referendare/-innen und Praktikanten/-innen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung; DSGVO) zur Datenverarbeitung bei/nach Ernennung, Einstellung, Abordnung oder Versetzung von Personal.

Sie sind im Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesschulamts, eingestellt oder an dieses versetzt worden bzw. als Referendar/-in oder Praktikant/-in tätig. Das Landesschulamts informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

- a) Verantwortlich im Sinne von Artikel 4 Nummer 7 DS-GVO ist das Landesschulamts. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung des Personals ist die Abteilung 1, Referat 11 „Personal, Organisation, Innerer Dienst, Informations- und Kommunikationstechnik“. Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamts lauten:

Landesschulamts
Referat 11
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514 - 0
E-Mail: Ischa-referat11@sachsen-anhalt.de

- b) Die/Den nach Artikel 37 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO benannte/-n Behördliche/-en Datenschutzbeauftragte/-n des Landesschulamts erreichen Sie wie folgt:

Herr Andreas Merkel
Landesschulamts des Landes Sachsen-Anhalt, Nebenstelle Magdeburg
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 - 5889
E-Mail: Ischa-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de

- c) Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Artikel 4 Nr. 21 DS-GVO ist der

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Leiterstraße 9

39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 81803 - 10

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Erfüllung der Aufgaben der Personalverwaltung und Personalwirtschaft, insbesondere der Begründung, der Durchführung, der Betreuung sowie der Beendigung von Dienst- und Arbeitsverhältnissen.

Aus den bei der Begründung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses vorgelegten Unterlagen oder erteilten Angaben werden u.a. die folgenden für die Personalverwaltung und Personalwirtschaft erforderlichen Daten elektronisch erfasst, gespeichert und auch in der Personalakte hinterlegt:

- Personendaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Daten zum Dienst- und Arbeitsverhältnis,
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen,
- Behinderung/Gleichstellung.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Beschäftigtendaten durch die personalaktenführende Stelle sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e), Absatz 2 und 3 DS-GVO, § 84 Absatz 1 LBG LSA, § 50 Satz 4 BeamStG, ggf. in Verbindung mit § 28 Absatz 1 DSG LSA sowie der TV-L.

Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe b) DS-GVO in Verbindung mit §§ 163 ff. SGB IX verarbeitet.

3. Empfänger/Empfängerinnen von Daten

Die Personalreferate 32 und 33, das Referat 34 (Personalgewinnung von Lehrkräften) sowie die Bezügestelle verarbeiten Ihre Daten, soweit dies zum Zweck der Personalverwaltung und Personalwirtschaft erforderlich ist und eine gesetzliche Regelung dies erlaubt. Dies schließt die Übermittlung der Daten an nach Rechtsvorschriften zu beteiligende Personen oder Gremien ein, ggf. auch an eine die ärztliche Untersuchung durchführende Stelle.

4. Dauer der Datenspeicherung

Personalakten sind nach ihrem Abschluss fünf Jahre aufzubewahren. Nach dieser Frist werden sie vernichtet, soweit sie nicht nach Maßgabe des Archivgesetzes Sachsen-Anhalt dem zuständigen öffentlichen Archiv anzubieten und zu übergeben sind. Zahlungsbegründende Unterlagen über Unterstützungen, Erholungsurlaub, Erkrankungen sind fünf Jahre, Unterlagen über Erholungsurlaub sind drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde, zu vernichten (§ 28 Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 90 LBG LSA).

5. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Artikel 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Artikel 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger/Empfängerinnen oder Kategorien von Empfängern/Empfängerinnen der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Sie können nach Artikel 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bei notwendigen Erhebungen bei anderen Stellen oder Personen erfolgt ein individueller Hinweis, soweit nicht im Einzelfall die Informationspflicht entsprechend Artikel 14 Absatz 5 DS-GVO keine Anwendung findet.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Artikel 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 c)). Sie können in diesem Fall nach Artikel 38 Absatz 4 DS-GVO auch die/den Behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n zu Rate ziehen (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 b)).

in Empfang genommen am: _____